



Vg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preus-

sen. Unser allergnädigster Herr / in Gnaden verordnet / daß
kein Scharff-Richter / noch Abdecker oder Schinder-Knecht/
einen Degen / Hirschfänger oder Seitzen-Gewehr tragen/
sondern sich dessen gänzlich enthalten / und derjenige so dawie-
der handelen / und sich mit dergleichen Seitzen-Gewehr be-
treten lassen wird / sofort bey'm Kopff genommen / nach der
Bestung gebracht / und in die Karre gespannt werden solle;

Als wird denen Königlichen Beampten hiemit sambe
und sonders nicht nur anbefohlen / denen unter ihrem District
wohnenden Scharff-Richteren / Abdeckeren und Schinder-
Knechten / auff's nachdrucklichste zu bedeuten / sich bey Ver-
meidung communitter Straffe von nun an alles gedachten
Gewehr Tragens zu enthalten / sondern auch darüber mit
allem Nachdruck zu halten; Signatum Elebe im Regierungs-
Kabe den 29. Decembr. 1729.

J. C. Freyherr von Strünckede zu Strünckede.
H. von Dieß.

Arnoldt von der Porggen

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Gründung vom 29. Dec. 1729.

Br. 3

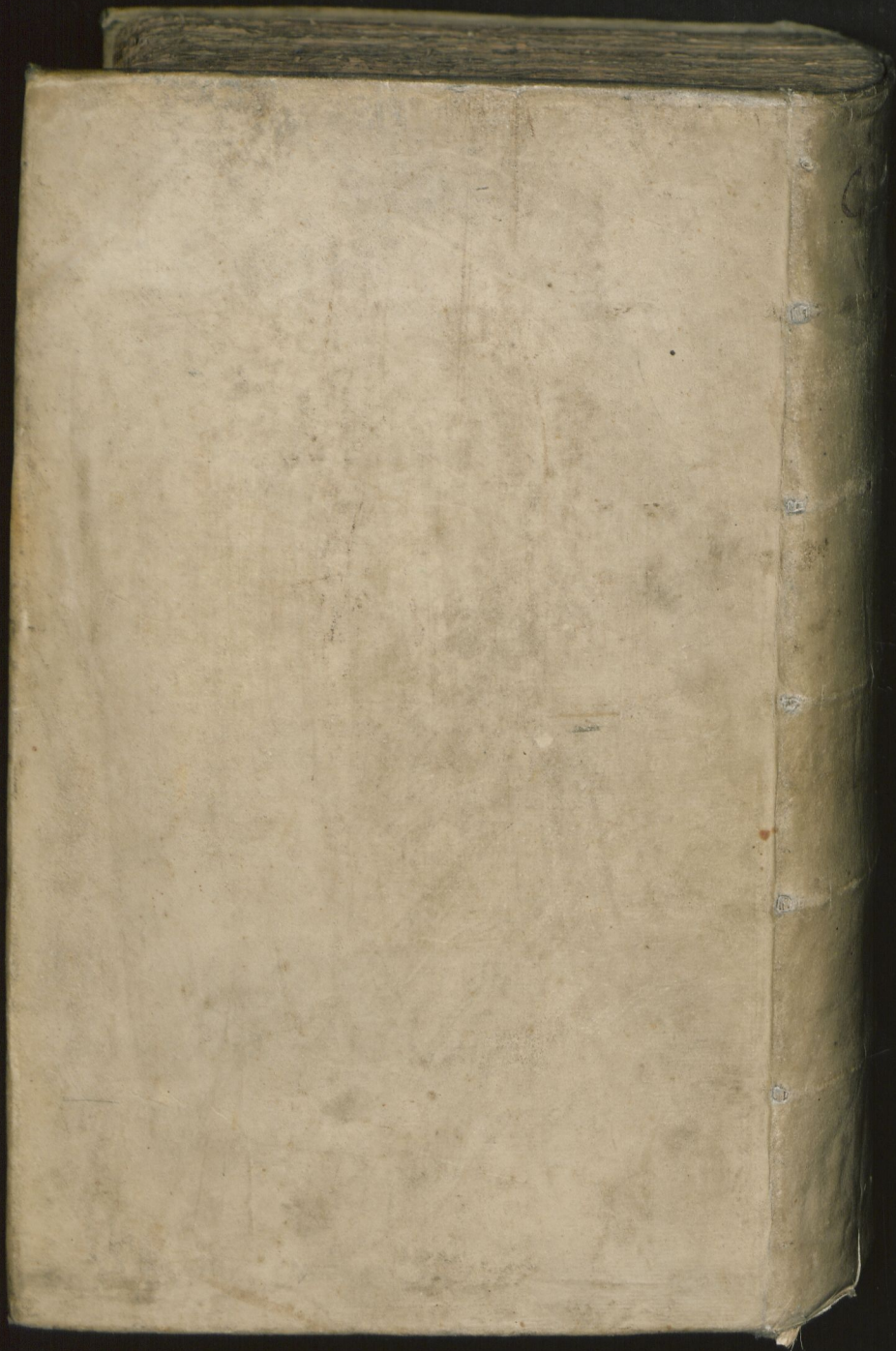
die Haupt-Liste der Bücher die in den
ersten Jahren vorliegt.

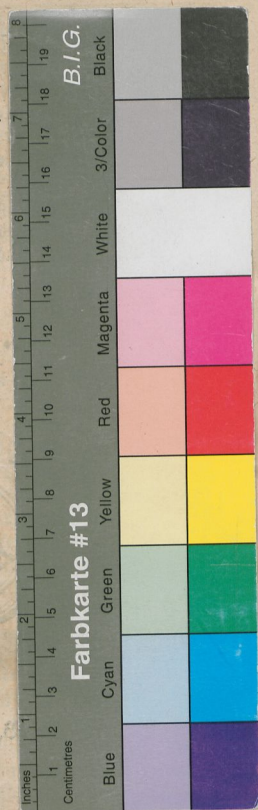
N. 12

Kg 2973
4°

HS-Abt.

211





Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preuss-

sen etc. Unser allergnädigster Herz / in Gnaden verordnet / daß
kein Scharff-Richter / noch Abdecker oder Schinder-Knecht/
einen Degen / Hirschfänger oder Seithen-Gewehr tragen/
sondern sich dessen gänzlich enthalten/und derjenige/so dawie-
der handeln / und sich mit dergleichen Seithen-Gewehr be-
treten lassen wird / so fort bey'm Kopff genommen / nach der
Bestung gebracht / und in die Karre gespannt werden solle;

Als wird denen Königlichen Beambten hiemit sambe
und sonders nicht nur anbefohlen / denen unter ihrem District
wohnenden Scharff-Richteren / Abdeckeren und Schinder-
Knechten / auff's nachdruecklichste zu bedeuten / sich bey Ver-
meidung communitter Straffe von nun an alles gedachten
Gewehr Tragens zu enthalten / sondern auch darüber mit
allem Nachdruck zu halten; Signatum Cleve im Regierungs-
Kaffe den 29. Decembr. 1729.

J. E. Freyher: von Strünckede zu Strünckede.
H. von Dieß.

Arnoldt von der Porggen